

# DER DEUTSCH-KROATISCHE STAATSVERTRAG VOM 13. MAI 1941

Das Deutsche Reich und der unabhängige Staat Kroatien haben den Wunsch, ihre aus dem Verfall des jugoslawischen Staates sich ergebenden gemeinsamen Grenzen vertraglich festzusetzen. Zum Abschluß dieses Vertrages haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Der deutsche Reichskanzler den deutschen Gesandten in Zagreb Siegfried Kasche und den vortragenden Legationsrat Kurt von Kamphoesener, der Poglavnik des unabhängigen Staates Kroatien den Staatssekretär des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Mlaven Lorkowitsch und den General August Maritsch.

Die Bevollmächtigten haben nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten folgendes vereinbart:

## **Artikel 1**

Die deutsch-kroatische Grenze wird durch eine Linie bestimmt, die vom Dreierort Deutsches Reich - Kroatien - Italien bis zum Dreierort Deutsches Reich - Kroatien - Ungarn verläuft und im allgemeinen der ehemaligen Verwaltungsgrenze zwischen den österreichischen Kronländern Krain und Steiermark einerseits und dem Königreich Kroatien - Slawonien - Dalmatien andererseits entspricht. Der vorgesehene Grenzverlauf ist auf der beigefügten Karte, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet, durch eine blaue Linie dargestellt.

## **Artikel 2**

1. Die endgültige Festlegung der Grenzen wird an Ort und Stelle unter Berücksichtigung insbesondere der wirtschaftlichen Verhältnisse sobald als möglich durch eine deutsch-kroatische Kommission vorgenommen werden.
2. Die vertragschließenden Teile werden nähere Bestimmungen über die Vermessungen, Vermarkung und Unterhaltung der Grenzen vereinbaren.

## **Artikel 3**

Dieser Vertrag soll ratifiziert werden, der Austausch der Ratifikationsurkunden soll möglichst bald in Berlin erfolgen. Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

Ausgefertigt in zwei Urschriften in deutscher und kroatischer Sprache, die beide gleiche Geltung haben.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten den Vertrag unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

Geschehen zu Zagreb am 13. Mai 1941.

Kasche

von Kamphoesener

Dr. Lorkowitsch

Maritsch

## **Ansprachen anlässlich der Unterzeichnung des deutsch-kroatischen Staatsvertrages in Agram vom 13. Mai 1941**

### ***Ansprache des deutschen Gesandten Kasche***

Es ist für das Reich eine besondere Genugtuung, diesen ersten Staatsvertrag zur Festlegung der vom Führer bestimmten deutsch-kroatischen Grenze heute hier abgeschlossen zu haben. Die gegenseitigen Sympathien und das Verständnis, das das Deutsche Reich und der unabhängige kroatische Staat sich entgegenbringen, haben den Weg zu diesem Staatsvertrag geebnet. Ist es doch der besondere Wunsch des Reiches, hierdurch dem jungen kroatischen Staat eine weitere Voraussetzung für die schnelle Ordnung seiner inneren Verhältnisse, die feste Gestaltung seiner äußeren Beziehungen und einen gesunden Aufstieg zu geben. Ein nach außen und im Innern gefestigtes völkisch geordnetes und wirtschaftlich blühendes Kroatien ist ein wertvoller und realer Bestandteil des neuen Europa.

### ***Antwort des kroatischen Staatssekretärs Dr. Lorkowitsch***

Wir sind glücklich, daß der unabhängige Staat Kroatien bereits einen Monat nach seiner Gründung durch den ersten Staatsvertrag, den das kroatische Volk nach einem langen Zeitraum der Erniedrigung wiederum als Träger voller Souveränität und als selbständiges Subjekt der völkerrechtlichen Ordnung abschließt, seine erste endgültige Grenze erhält. Die deutsch-kroatische Staatsgrenze wird durch den heutigen Staatsvertrag zuerst auf dem Abschnitt festgelegt, in dem sich das Deutsche Reich und der unabhängige Staat Kroatien endgültig als Nachbarn begegnen und deckt sich mit der lange feststehenden Westgrenze des kroatischen Staatsgebietes. Das Großdeutsche Reich, das so großen Anteil an der Befreiung Kroatiens und der Gründung des unabhängigen Staates Kroatien hatte, hat durch die Festlegung seiner Grenze zu Kroatien einen weiteren hochherzigen Beitrag zur endgültigen Konsolidierung des auferstandenen kroatischen Staates geliefert. Wir glauben, daß der Augenblick nicht fern liegt, in dem auch die anderen Grenzen des unabhängigen Staates Kroatien bestimmt werden. Voll tiefer Dankbarkeit richten sich am heutigen Tage unsere Gedanken an den Führer Adolf Hitler, der in einer so kurzen Zeitspanne bereits so oft sein großmütiges Wohlwollen für das Bestreben des kroatischen Volkes bekundet hat, das in seinem eigenen unabhängigen und souveränen Staat an der Neuordnung Europas teilzunehmen entschlossen ist.

[Quelle: Monatshefte für Auswärtige Politik 8 (1941), H.6, S.466-467.]